

## Rundbrief I-2020

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Kreisverband Schwandorf

Liebe Mitglieder,

das Coronavirus oder „Covid 19“ wie es in der Fachsprache heißt, hat unseren Alltag, unser Zusammenleben und unsere gesamte Wirtschaft in einem Maß verändert, wie wir uns das bis vor kurzem gar nicht vorstellen konnten. Auch wenn der sogenannte „lock-down“, also das vollkommene Runterfahren von Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben inzwischen aufgehoben wurde und hoffentlich noch weitere Lockerungen folgen werden, so ist doch zu befürchten, dass es wohl noch rel. lange dauern wird, bis wir wieder ähnliche Bedingungen haben, wie es bis Ende Februar war.

So mancher wird die allgemeine „Entschleunigung“ in unserem Leben durchaus auch positiv empfinden. Dass aber seit Mitte März keine Infoveranstaltungen, Gruppenberatungen, Versammlungen oder auch gesellschaftliche Veranstaltungen mehr stattfinden, ist dann doch etwas, was nicht auf Dauer so bleiben soll und bleiben kann.

In den Medien wird nun manchmal der Eindruck erweckt, dass On-line-Angebote wie Telefon- und Videokonferenzen oder Online-Fortbildungen ganz „normal“ und ein vollwertiger Ersatz für Präsenzveranstaltungen wären. Dem ist m.E. aber sicherlich nicht zuzustimmen. Bleibt die Hoffnung, dass sich unser Leben möglichst bald wieder „normalisiert“ und ein gewohnter Umgang miteinander möglich sein wird.

### Veranstaltungen abgesagt:

Wegen Corona mussten wir auch einige Veranstaltungen absagen bzw. konnten wir nicht mehr planen. Die mehrtägige Lehrfahrt, die in diesem Jahr Ende Mai ins Elsass geplant war mussten wir Anfang April stornieren. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr die Fahrt „nachgeholt werden kann. Ein konkreter Termin ist allerdings derzeit noch nicht festgelegt. Vorgesehen hatten wir auch ein Sommertreffen, das nicht weiter geplant wurde.

Und nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr hätten wir auch gerne wieder eine Lehrfahrt mit Almbegehung durchgeführt, aber auch hier hat Corona ausgebremst.

### Mitgliederversammlung am 6. März 2020:

Als am 6. März 2020 im Tierzuchtzentrum unsere diesjährige Mitgliederversammlung stattfand, war uns noch nicht bewusst, dass dies eine der letzten „offenen“ Veranstaltungen vor dem „lock-down“ sein würde.

Als Hauptreferenten hatten wir Herrn Georg Mayerhofer aus Parschalling eingeladen. Er war Landwirt des Jahres 2017 und ist seit längerem als Botschafter für die Landwirtschaft in vielen Bereichen unterwegs. Er bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb mit Schweinemast und ist stellv. vlf-Vorsitzender in Niederbayern. Er engagiert sich in der Organisation „Land schafft Verbindung“ (LsV) und ist kooperiertes Mitglied im Landwirtschaftsausschuss des Bayer. Landtages.

Das Thema seines Vortrages lautete: „**Gemeinschaft säen – Zukunft ernten**“. Im Kern ging es dabei v. a. um den Dialog mit der Gesellschaft. Dieser ist gerade in der derzeit sehr schwierigen Lage der Landwirtschaft besonders wichtig. Dessen sind sich grundsätzlich alle bewusst. Gleichwohl ist

es nicht immer so ganz einfach. Wesentliche Probleme für die Landwirtschaft sind nach Georg Mayerhofer u.a. die oftmals falsche und missverständliche Darstellung der Landwirtschaft in den Medien. Die NGO's, welche bei der Politik großen Einfluss hätten, gehen hingegen oft sehr professionell vor. Ihre Aktionen gegen die konventionelle Landwirtschaft sind häufig ein gutes „Geschäftsmodell“. Problematisch ist auch das mangelnde Ansehen der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

Große Herausforderungen für die Landwirtschaft seien bis auf weiteres der globale Wettbewerb. Dabei gibt es immer öfter nationale Alleingänge gegen den EU-Markt und dieser wiederum gegen den Weltmarkt. Auch die bayerische Landwirtschaft steht im Wettbewerb mit der ganzen Welt, aber es gibt neben den unterschiedlichen natürlichen Produktionsbedingungen auch noch teilweise sehr unterschiedliche Umweltvorgaben (z.B. NEC-RiLi, DVO, Tierschutzregelungen ...). Die Politik werde somit zunehmend zum Wettbewerbsfaktor.

Quoten in einem globalen Markt sind nach Herrn Mayerhofer nur dann sinnvoll, wenn sie auch eingehalten werden können. Wenn die Gesellschaft einen entsprechenden Anteil Ökolandbau wolle, dann müsse zunächst die Nachfrage steigen und dann erst könne das Angebot folgen und nicht umgekehrt.

Große Probleme für die Landwirtschaft seien der Klimawandel und der Artenschwund. Die Landwirtschaft werde einen großen Wandel erleben. Dabei gebe es aber auch Chancen. Sie müsse dazu allerdings den Mut aufbringen, Wirtschaftsweise in die richtige Richtung zu entwickeln.

Im künftigen Ackerbau sei der Boden ein entscheidender Schlüssel für den Erfolg. Man müsse gemeinsam nach alternativen Lösungen für die derzeitigen Probleme suchen. Einer vielfältigen Fruchtfolge komme dabei eine zentrale Bedeutung zu. Für ihn stelle sich nicht die Frage ob ökologisch oder konventionell, sondern die Zukunftslösung könne eine Art Hybridlandwirtschaft sein.

Mayerhofer sagte weiter, wir brauchen auch ein Mehr an Tierwohl unter gleichzeitiger Beachtung des Umweltschutzes. Bleibt am Ende die Frage nach der Finanzierung der Mehrkosten.

Für Mayerhofer ist wichtig, das Verständnis der Gesellschaft für die Landwirtschaft zu verbessern. Der Schlüssel liegt dabei in mehr Kommunikation. Die Landwirtschaft müsse sich Verbündete suchen, Netzwerke bilden und Kommunikation auch leben. Er forderte die Anwesenden auf, als Influencer aufzutreten und „Geschichten zu erzählen“. Dies sei insbesondere für Direktvermarkter eine Möglichkeit der Kommunikation. „Jammern Sie nicht, sondern gehen Sie auf die Gesellschaft zu und bauen Sie Brücken“, so sein Apell am Schluss. Dass Herr Mayerhofer durchaus auch einige strittige Punkte angesprochen hatte, zeigte sich in der anschließenden intensiven Diskussion.



**Bild 1:** Mit einem kleinen Präsentkorb bedankt sich vlf-Vorsitzender Florian Märkl bei Herr Georg Mayerhofer für seinen sehr lebendigen Vortrag.

Bereits im letzten Rundbrief und bei der Einladung zur Mitgliederversammlung hatten wir die Erhöhung des vlf-Mitgliedsbeitrages angekündigt. Dass Sie heute diesen Rundbrief erhalten können, dazu musst u. a. der Mitgliedsbeitrag erhöht werden. Mit dem jetzigen Beitrag werden wir sicher über einige Jahre gut wirtschaften können. Der Beschluss dazu wurde in der Mitgliederversammlung gefasst.

### Frau Maria Preischl nun in Pension:

Sie war von 2013 bis zu unserer Mitgliederversammlung im März als Kassenführerin des vlf tätig. In dieser Zeit hat sie sehr akribisch und mit sehr viel Engagement unsere Kasse geführt. Ob es um die Einhebung der Mitgliedsbeiträge, das Kassieren und die Abrechnung beim Bauernball oder die Abrechnung sonstiger Veranstaltungen ging, auf Frau Preischl war zu 100 % Verlass. Dafür sagen wir auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank. Frau Preischl war seit April 1975 bis Ende Mai 2020 beim Staat als Landwirtschaftlich-Hauswirtschaftliche Technikerin beschäftigt. Ihren Dienst trat sie zunächst am Landwirtschaftsamt in Cham an, bevor sie am 01.08.1983 ans Amt in Nabburg versetzt wurde. Ihr Aufgabengebiet war sehr umfassend und vielfältig. Ob bei der Mithilfe beim praktischen Unterricht in der Hauswirtschaftsschule oder bei der Vorbereitung und Mitwirkung bei unzähligen Fortbildungsveranstaltungen, Frau Preischl war immer mit dabei. Und schließlich kümmerte sie sich auch um das äußere Erscheinungsbild des Amtes. Sie sorgte dafür, dass unser Haus für Besucher ebenso wie für Kolleginnen und Kollegen immer einen einladenden und gepflegten Eindruck machte. Wir wünschen Frau Preischl alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand, v. a. beste Gesundheit.

Neuer Kassier des vlf ist seit der Mitgliederversammlung **Herr Reinhard Baumer** aus Wölsendorf.



**Bild 2:** mit einem Blumenstrauß bedankte sich Vorsitzender Florian Märkl bei Frau Preischl für die langjährige Kassenführung.

### Johann Ziegler erhält Goldenes Verbandsabzeichen:

Im Rahmen der vlf-Landesversammlung auf Kloster Banz Anfang Dezember wurde unser langjähriger Vorsitzender des vlf Schwandorf, Herr Johann Ziegler aus Albenried, Gemeinde Neukirchen-Balbini, mit dem Goldenen Verbandsabzeichen ausgezeichnet. Damit wurden die vielfältigen Verdienste von Johann Ziegler um den Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) gewürdigt. Herr Ziegler war von 2003 bis 2018, also 15 Jahre, der 1. Vorsitzende des vlf Schwandorf, zuvor war er bereits 10 Jahre als 2. Vorsitzender aktiv. Zusätzlich war von 2003 bis 2013 der Kassier des vlf-Bezirksverbandes Oberpfalz. Herr Ziegler ist Landwirtschaftsmeister und bewirtschaftet zusammen mit seiner Familie einen Milchviehbetrieb. Seit ein paar Jahren betreibt er auch eine Biogasanlage überwiegend auf Güllebasis.

Der vlf Schwandorf gratuliert zu dieser ganz besonderen Auszeichnung und bedankt sich auch an dieser Stelle für das außergewöhnliche Engagement von Herrn Ziegler für den Verband.



**Bild 3:** Die Auszeichnung mit dem Goldenen Verbandsabzeichen des vlf wurde Herrn Johann Ziegler auf Kloster Banz verliehen. Mit ihm freuen sich v. li.: vlf-GF Georg Mayer, der frühere GF Franz-Josef Schneider, vlf-Vorsitzender Florian Märkl und der vlf-Bezirksvorsitzende Dieter Dehling.

Bilder: Georg Mayer

### Neuorganisation der Ämter – Nabburg verliert Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft:

Viele wurden sehr überrascht, so mancher konnte es kaum glauben, etliche äußerten ganz offen ihren Unmut als am 7. Juli Ministerin Michaela Kaniber die geplante Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung und der Landwirtschaftsschulen in Bayern im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt gab.

„Landwirtschaftsschule in Nabburg wird geschlossen“, so lautete die Schlagzeile in der Zeitung am anderen Tag. Auch uns, den vlf Schwandorf trifft diese Entscheidung sehr stark. Über viele Jahrzehnte war die Schule in Nabburg ein Aushängeschild für die Aus- und Fortbildung der künftigen Betriebsleiter im Landkreis Schwandorf und in den letzten Jahren auch verstärkt darüber hinaus. Im Herbst kann zwar nochmals ein neues 1. Semester mit voraussichtlich knapp 20 Studierenden gestartet werden, aber Mitte März 2022 ist dann wohl Schluss. Damit werden die Wege für die künftigen Betriebsnachfolger ein Stück weiter. Bleibt zu hoffen, dass trotzdem alle, die eine fundierte Ausbildung wollen und

ja auch brauchen, sich nicht deswegen gegen eine landwirtschaftliche Ausbildung entscheiden.

In Bayern ist geplant, dass von derzeit 27 Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, noch 18 plus 2 Fachschulen für Ökolandbau übrig bleiben. In der Oberpfalz sind es künftig die Landwirtschaftsschulen in Weiden und Cham.

Die Zahl der selbständigen Ämter wird von 47 auf 32 reduziert. 17 Ämter bleiben grundsätzlich so wie bisher bestehen und 30 Ämter werden jeweils mit einem Nachbaramt zusammengeschlossen, d. h. es entstehen 15 neue Verbundämter. Auch das AELF Schwandorf ist davon betroffen. Das jetzige AELF Regensburg und das AELF Schwandorf werden zum neuen AELF Regensburg-Schwandorf zusammengeführt. Die beiden Landwirtschaftsschulen Abteilung Hauswirtschaft bleiben bestehen.

Im Hinblick auf die Kundennähe und aus Sicht der Mitarbeiter positiv ist die Ankündigung, dass die derzeitigen Standorte, also Nabburg, Schwandorf und Neunburg erhalten bleiben. Die Umsetzung des neuen Konzeptes soll ab Oktober 2020 beginnen.

### Schulabschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Es war schon alles geplant und vorbereitet und die Einladungen an Studierende, Eltern und Ehrengäste verschickt. Aber die rasante Ausbreitung der Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass der offizielle Schulabschluss und die entsprechende Feier dazu ausfallen mussten. Stattdessen wurden die Zeugnisse für den Abschluss als „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau“ per Post versandt und für die Absolventen gab es lediglich ein Schreiben vom Schulleiter.

Dabei war das Abschlusssemester 2019/20 an der Landwirtschaftsschule Nabburg wirklich ein ganz Besonderes. Herausragend waren zu allererst die gezeigten Leistungen. Die 19 Studierenden erreichten eine Gesamtdurchschnittsnote von 1,98 und insgesamt 11-mal stand beim Notendurchschnitt die eins vor dem Komma. Als Beste schnitten ab: Johannes Uschold aus Rottendorf bei Niedermurach mit einem Schnitt von 1,16, Eva-Maria Bäuml, Gögglbach, mit einem Schnitt von 1,25 und Marina Straßer, geb. Prüfling, aus Ödfriedlhof, ebenfalls mit einem Schnitt von 1,25. Die Besten erhalten zusätzlich zu Zeugnis und Urkunde jeweils ein Stipendium z. B. für den Besuch eines Grundkurses an einer Landvolkshochschule oder den Besuch der HLS sowie einen Gutschein für 1 Jahr kostenlose DLG-Mitgliedschaft.

Ganz intensiv beschäftigte sich das Semester u.a. mit den ganz aktuellen Themen „Dialog mit der Gesellschaft“ und „Biodiversität“. Schon im Praxisjahr 2018 – weit vor dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – haben die Studierenden das Thema Biodiversität aufgegriffen und viele gute Ideen auf den Betrieben umgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem vlf Schwandorf wurde dazu ein Wettbewerb durchgeführt und Regierungspräsident Axel Bartelt kam sogar höchstpersönlich zur Preisverleihung nach Gögglbach. Er zeigte sich sehr beeindruckt von dem Projekt und vom Engagement der Studierenden. Auch beim Zukunftspreis des Landkreises Schwandorf erzielte die Klasse in der Kategorie Umwelt einen 1. Preis. Und beim Wettbewerb „Biodiversität – Erzeugung gestalten, Arten erhalten“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhielt das Semester ebenfalls einen ersten Preis. Mit den Preisgeldern wurde für jeden Studierenden und für die Lehrkräfte jeweils in einen Obstbaum „investiert“ und damit wiederum ein Beitrag zu mehr Artenvielfalt und Lebensraum für die Tier-

und Pflanzenwelt geleistet. Zudem wird der Baum die Studierenden noch lange an ihre Zeit an der Landwirtschaftsschule Nabburg erinnern.

Besonders erwähnt sei auch noch der Projekttag „Landwirtschaft hautnah erleben“ auf dem Betrieb Weilhammer in Ponholz. Die Studierenden haben dabei an mehreren Stationen für die Schüler der Realschule Roding, die künftigen Verbraucher, Landwirtschaft erlebbar gemacht und ihnen die Zusammenhänge erläutert.

Die Absolventen haben mit dem Abschluss der Landwirtschaftsschule auch einen Großteil der Meisterprüfung in der Tasche. Es steht noch aus die Fremdbetriebsbeurteilung und das Arbeitsprojekt, die praktische Meisterarbeit.

Auch im Herbst 2020 wird die Landwirtschaftsschule Nabburg wieder mit einem 1. Semester starten.

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) ist die Organisation, die sich die Aus- und Fortbildung im Sinne „lebenslanges Lernen“ auf die Fahnen geschrieben hat. Mit der Mitgliedschaft beim vlf unterstützen die Absolventen dieses Ziel für sich und die künftigen Generationen.

Auch der vlf Schwandorf gratuliert an dieser Stelle nochmals allen Absolventen zum hervorragenden Abschluss und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute.



**Bild 4:** Die 3 besten Absolventen präsentieren stolz ihre Urkunden und haben den Obstbaum, finanziert über das Biodiversitätsprojekt, an der Hofstelle auch schon eingepflanzt. v.li.: Marina Straßer, Ödfriedlhof, Johannes Uschold, Rottendorf, Eva-Maria Bäuml, Gögglbach;

*Fotos: Marina Straßer, Johannes Uschold, Eva-Maria Bäuml*

### Neue Mitglieder im vlf:

Als neue Mitglieder im vlf Schwandorf heißen wir willkommen: **Eva-Maria Bäuml**, Gögglbach; **Thomas Blödt**, Trichenricht; **Andrea Bruckner**, Wohlfest; **Ferdinand Graf zu Eltz**, Wolfring; **Marina Straßer**, Ödfriedlhof, **Johannes Uschold**, Rottendorf; **Mathias Weilhammer**, Maxhütte-Haidhof;

### Manuel Meier aus Teunz erhält Meisterbrief:

Im Rahmen der Meisterbriefverleihung Ende Februar in Weiden erhielt Manuel Meier aus Teunz zusammen mit weiteren 28 jungen Meisterinnen und Meistern seinen Meisterbrief ausgehändigt. Die Festansprache hielt LtD. Ministerialrat Anton Dippold. Er berichtete aus der Junglandwirtekommission über die Erwartungen und Wünsche der jungen Landwirte hinsichtlich der Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik und der Rahmenbedingungen für ihre Betriebe.



**Bild 5:** Manuel Meier aus Teunz war der Jahrgangsbeste und wurde von BBV-Präsident Josef Wutz besonders geehrt.

*Georg Mayer*

**Reinhard Baumer neuer Gewässerschutzberater:**

Seit Januar diesen Jahres ist Herr Reinhard Baumer der neue Gewässerschutzberater am AELF Schwandorf. Seine Tätigkeit als Sachbearbeiter in der Förderabteilung hat er inzwischen abgegeben und ist künftig auch für andere pflanzenbauliche Fragen zuständig. Wenn Sie also Fragen zum Boden- und Gewässerschutz und darüber hinaus haben, steht Ihnen Herr Baumer unter der Tel.-Nr. 09433/896-251 zur Verfügung.



**Bild 6** Reinhard Baumer ist der neue Gewässerschutzberater am AELF Schwandorf.

**Gewässerrandstreifen verpflichtend:**

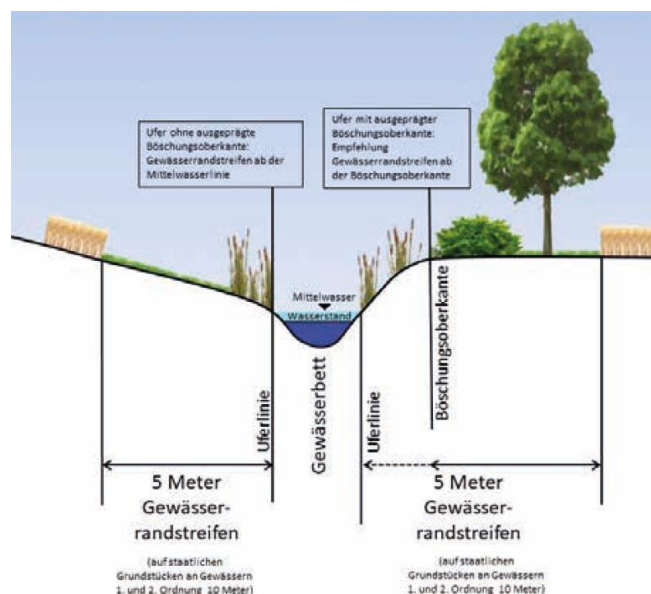
Als Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist seit August 2019 im Abstand bis zu 5 m von der Uferlinie die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Wegen der bestehenden Unsicherheiten hatte die Nichtbeachtung dieser Vorgabe bei Herbstkulturen 2019/20 noch keine Konsequenzen. Auch wenn die angekündigte Kulisse (= Übersichtskarte in der die relevanten Gewässer eingezeichnet sind) von der Wasserwirtschaft noch nicht zur Verfügung gestellt ist, so kann man sich in „eindeutigen Fällen“ seit Frühjahr diesen Jahres nicht mehr auf „Unwissenheit“ berufen. Die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen (GWR) gilt auch ohne Karte und dieser ist eindeutig erkennbaren Gewässern anzulegen. Es sind dies die Gewässer 1. und 2. Ordnung wie z. B. Naab und Regen bzw. Schwarzach und Pfreimd sowie für alle Gewässer, bei denen ein Gewässerbett (Kies, Schotter, Erdspuren) klar erkennbar ist. Das sind immer auch die Gewässer III. Ordnung wie z. B. Fensterbach, Hüttenbach, Ehenbach .... Soweit die Verhältnisse unklar sind, kann mit der Anlage des Randstreifens abgewartet werden bis die Wasserwirtschaftsverwaltung in den nächsten Jahren jeweils entsprechende Karten erstellt, in

denen die sonstigen Gräben und Gewässer eingezeichnet sind, an denen dann jeweils ab dem 1. Juli der Randstreifen anzulegen ist. Auf Flächen des Freistaates Bayern – gilt auch für Pachtflächen - ist an Gewässern I. und II. Ordnung die acker- und gartenbauliche Nutzung auf 10 m ab Böschungsoberkante verboten und auf dieser Fläche ist auch keine Düngung bzw. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig.

Die Randstreifen können u. a. mit einer Grünlandansaat, Klee, Klee gras oder auch mit einem Blühstreifen begrünt werden. Um den „Ackerstatus“ zu erhalten, kann man von der „Pflugregelung“ Gebrauch machen und die Fläche nach 5 Jahren umbrechen und neu ansäen.

Der GWR kann nicht als Ersatzgrünland für einen Grünlandumbbruch an anderer Stelle herangezogen werden. Soweit noch nicht geschehen, sind die GWR in der Feldstückskarte zu digitalisieren.

Detaillierte Informationen finden Sie im Flyer der Wasserwirtschaft mit Stand 06/2020 unter [https://www.wwa-wen.bayern.de/doc/infobroschuere\\_hinweise.pdf](https://www.wwa-wen.bayern.de/doc/infobroschuere_hinweise.pdf)



*Abbildung:* Der GWR in der Übersicht

*Reinhard Baumer*

**Aktuelle Hinweise aus der Abteilung L1, Förderung:**

**Änderungen bei ÖVF bis 01.10. melden!**

Eine Änderung bei den ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) muss bis **spätestens 1. Oktober 2020** mit dem im Internet (Förderwegweiser) abrufbaren Formblatt dem AELF gemeldet werden. Danach eingehende Meldungen können nicht mehr anerkannt werden.

Als Ersatz für andere ÖVF-Flächen können nur Zwischenfrüchte anerkannt werden. Die Zwischenfrüchte müssen bis spätestens 01. Oktober angebaut sein.

Die Zwischenfrüchte müssen noch eine Bodendeckung von mind. 40% erreichen und bis 15. Januar auf der Fläche verbleiben.

### Meldungen nur noch online möglich:

Im Zusammenhang mit Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) bzw. verschiedenen Kulap-Maßnahmen sind Meldungen ans AELF erforderlich. Zu nennen sind hier:

- vorzeitige Ernte von großkörnigen Leguminosen auf ÖVF vor dem 15. August;
- Extensive Teichbewirtschaftung (B58) beim Kulap – hier ist der Abfischtermin zu melden;
- Mahdmeldung bei den VNP-Maßnahmen (F22 – F25);
- Stoppelbrache und andere;

Diese Meldungen sind **nur noch online** möglich. Im iBALIS gibt es einen Reiter „Meldungen“, unter dem die entsprechenden betriebsspezifischen Meldemöglichkeiten zu finden sind.

### Mitteilungsfunktion im Mehrfachantrag

Für Mitteilungen, die sich auf den Mehrfachantrag, den Flächen- und Nutzungsnachweis oder das Viehverzeichnis beziehen, wurde **im Mehrfachantrag** ein Reiter „Mitteilungen“ eingerichtet. Änderungen können hier rechtsverbindlich (wie eine Papiermeldung) abgegeben werden. Es können hier z.B. flächenspezifische Veränderungen **online** mitgeteilt und damit auch dokumentiert werden.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, denn dies erleichtert Ihnen und uns die Arbeit und es fällt kein Papier an.

### Tierveränderungen – E-Mail von der HI-Tier

Im Rahmen der CC-Kontrollen häufen sich in letzter Zeit immer größere Kürzungen bei den Fördergeldern. Verantwortlich dafür ist die Sanktionsregelung bei Wiederholungsverstößen im gleichen Bereich in den letzten drei Jahren. Eine sehr häufige Ursache ist das verspätete Melden von Tierabgängen in der HI-Tier-Datenbank.

Die HI-Tier bietet unter „Allgemeine Funktionen“ den Punkt „**Bestätigter Kommunikationskanal**“. Hier kann eine Mailadresse eingetragen werden, an die Meldungen geschickt werden können. Unter VVVO-Vorgang kann durch ankreuzen von „Ja“ eingestellt werden, dass VVVO-Vorgänge (mögliche Meldefehler) Ihnen automatisch zugesendet werden.

Wird z.B. ein Tier abgegeben und der Abnehmer meldet den Zugang früher als Sie den Abgang, so löst dies einen Meldefehler aus, und Sie erhalten eine E-Mail. Diese E-Mail weist Sie darauf hin, dass noch eine Abgangsmeldung durchzuführen ist und die Gefahr des „Vergessens“ der Meldung ist nicht mehr so groß.

Vorraussetzung ist allerdings, dass die E-Mails möglichst täglich über PC oder Smartphone gelesen werden.

Josef Graf

### Die neue Düngeverordnung – worauf ist jetzt im Herbst besonders zu achten?

Grundsätzlich gelten für 2020 die Vorgaben der Düngeverordnung von 2017, allerdings müssen einige Änderungen bereits jetzt berücksichtigt werden. Diese werden im Nachfolgenden näher erläutert:

#### Vor der Düngung:

Sollte noch eine Düngebedarfsermittlung notwendig sein (z. B. für Zweitfrüchte), so dürfen bei der Ausbringung der organischen Dünger keine Ausbringungsverluste mehr abgezo-

gen werden. Auch die anrechenbare Mindestwirksamkeit einiger Wirtschaftsdünger wird erhöht (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Mindestwirksamkeit im Jahr des Aufbringens

Düngemittel	Mindestwirksamkeit in % des Gesamtstickstoffgehaltes	
	Bei Aufbringung auf Ackerland	Bei Aufbringung auf Grünland
Rindergülle	60	50
Schweinegülle	70	60
Biogassubstrat flüssig	60	50

Betriebe unter 15 ha, die bis jetzt von den Aufzeichnungspflichtigen befreit waren, sind es auch weiterhin.

Bei der Berechnung der 170 kg N-Grenze ändert sich für 2020 nichts. Ab 2021 dürfen Flächen mit Aufbringerverbot für organische Dünger nicht mehr berücksichtigt werden.

Die entsprechende Lagerkapazität für anfallenden Wirtschaftsdünger und Gärreste muss nachgewiesen werden. Wenn ein gültiger schriftlicher Vertrag vorliegt, kann auch zugedachter Lagerraum anerkannt werden.

Berechnungshilfen für die jeweiligen Nachweise werden auf der Homepage der LfL zur Verfügung gestellt.

#### Bei der Düngung:

Der Nährstoffvergleich wurde gestrichen. Ersatzweise müssen ab Inkrafttreten für jeden Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit die Düngungsmaßnahmen mit Angabe der ausgebrachten Nährstoffe (Stickstoff, Phosphat) innerhalb von 2 Tagen aufgezeichnet werden. Bei Weidehaltung ist die Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der Tiere aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen können formlos (z. B. handschriftlich) erfolgen. Als Hilfestellung zur Dokumentation wurden von den landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen aber auch Formblätter entwickelt. Diese können unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.lkpbayern.de/fileadmin/user\\_upload/DVO/Schlagueweise\\_Aufzeichnung\\_Duengung\\_Formular.pdf](https://www.lkpbayern.de/fileadmin/user_upload/DVO/Schlagueweise_Aufzeichnung_Duengung_Formular.pdf)

#### Gewässerabstände:

Der Abstand, der an Gewässern nicht gedüngt werden darf, wurde in Abhängigkeit der Hangneigung erweitert. Es gibt jetzt 4 Hangneigungsklassen mit unterschiedlichen Auflagen, die der *Abbildung 1* zu entnehmen sind.

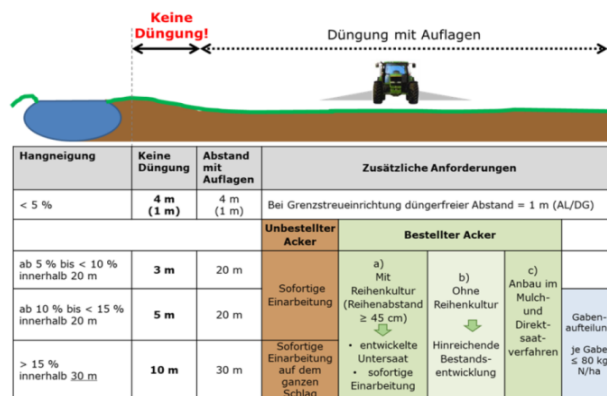


Abbildung 1: Gewässerabstände

#### Sperrfristen:

Die neuen Vorgaben zu den Sperrfristen für Festmist von Huf- und Klautentieren oder Kompost und die Begrenzung der Grünlanddüngung auf 80 kg/ha aus flüssigen organischen Düngern greifen bereits ab Herbst 2020. Neu eingeführt wurde eine Sperrfrist für die Ausbringung von Dün-

gemittelt mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (mehr als 0,5% Phosphat in der TM). Einen Überblick über die neuen Sperrfristen gibt *Abbildung 2*.

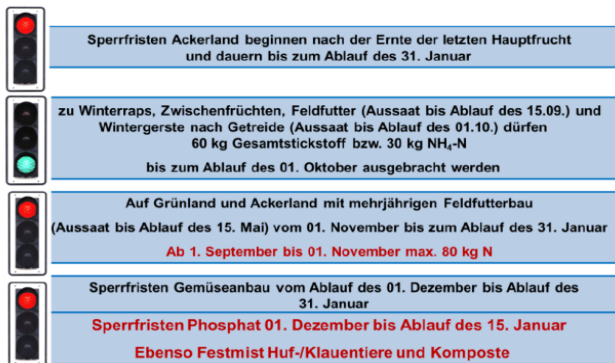


Abbildung 2:

Hingewiesen wird insbesondere darauf, dass nach Mais oder Kartoffeln im Herbst keine Gülle mehr ausgebracht werden darf, auch wenn noch Getreide (unabhängig ob WG, Weizen oder Triticale ... ) nachgebaut wird.

Ausgebrachte organische und organisch-mineralische Düngemittel (>1,5% Gesamt-N in der TM) müssen auf unbebestelltem Ackerland **unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden** nach Beginn des Aufbringens **eingearbeitet** werden. Auf bestelltem Ackerland muss der organische Dünger streifenförmig, bodennah ausgebracht werden.

*Rote Gebiete:*

Bei der Einteilung der Roten Gebiete und der zusätzlich geforderten Auflagen ändert sich für 2020 zunächst nichts. Somit sind nur die drei zusätzlichen Maßnahmen (Bodenuntersuchung auf pflanzenverfügbaren Stickstoff, Untersuchung des Wirtschaftsdüngers, sowie die erweiterten Gewässerabstände) durchzuführen. Die geplanten zusätzlichen Vorgaben gelten erst ab 2021.

Änderungen gibt es allerdings bzgl. der Ausnahmen von den Vorgaben. Die Ausnahmen bei einem niedrigen Stickstoffkontrollwert (<35 kg/ha), sowie die Ausnahmen bei bestimmten Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) entfallen.

*Patricia Steinbauer*

**Ausblick:**

Wie eingangs schon angesprochen, hat Corona unser Leben ganz gehörig verändert. Ob im Herbst bzw. Winter 2020/21 wieder Veranstaltungen möglich sind bzw. unter welchen Rahmenbedingungen ist derzeit kaum absehbar. Konkrete Veranstaltungen haben wir bisher noch nicht geplant. Lediglich für den Bauernball haben wir den Termin, **Samstag, 23. Januar 2021**, festgemacht. Auch die Nordgauhalle ist gebucht und ebenso die Musikkapelle. Hoffen wir also, dass wir den Ball dann auch tatsächlich veranstalten können. Merken Sie sich den Termin in jedem Fall schon mal vor.

**Lehrfahrt nach Russland geplant:**

Die AGM Oberpfalz plant für kommendes Jahr eine 7-tägige Lehrfahrt nach Russland. Voraussichtlich vom 30. Mai bis 5. Juni geht es zunächst nach Moskau mit Stadtrundfahrt und natürlich Besuch im Kreml, der „Stadtburg“. Danach geht es in den Raum Woronesch, rund 600 km südlich von Moskau. Hier ist die Besichtigung mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen, u.a. auch der Betrieb EkoNiva. EkoNiva ist eine deutschrussische Firmengruppe, gegründet von dem Deutschen Stefan Dürr, und ist der größte Milchproduzent Russlands mit rund 70.000 Kühen. Daneben stehen noch weitere landwirtschaftliche Besichtigungsobjekte auf dem Programm. Ob die Reise überhaupt stattfinden kann, hängt natürlich in erster Linie von der Entwicklung im Zusammenhang mit Corona ab, aber auch davon, ob entsprechendes Interesse besteht. Deshalb können sich Interessenten ab sofort unverbindlich anmelden am AELF Schwandorf unter Tel. 09433/896-0. Detailinformationen folgen zu gegebener Zeit. Die voraussichtlichen Kosten liegen in etwa bei 1900,-€ (unverbindlich). Die Teilnahme ist nicht nur für AGM-Mitglieder offen, auch Nichtmitglieder können mitfahren.

Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit alles Gute und v. a. **„bleiben Sie gesund“!**

gez.  
Florian Märkl  
Vorsitzender

gez.  
Josef Faltermeier  
Stellv. Vorsitzender

gez.  
Georg Mayer  
Geschäftsführer

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Kreisverband Schwandorf, Regensburger Str. 51, **92507 Nabburg**  
Schriftleitung: Georg Mayer;  
Bilder: Georg Mayer  
Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried